

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

(Beträge in Euro)

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
1. Forderungen an Kreditinstitute: täglich fällig	102.454.791,91	13.852.728,14	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige, täglich fällig	52.742.554,12	6.531.879,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.224.675,70	111.397,25	2. Sonstige Verbindlichkeiten	48.630.860,50	6.195.123,16
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	557,25	3. Rückstellungen sonstige	658.000,00	12.840,00
			4. Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00
			5. Kapitalrücklagen nicht gebundene	526.934,05	526.934,05
			6. Bilanzgewinn	<u>771.118,94</u>	<u>347.905,64</u>
Summe der Aktiva	<u><u>103.679.467,61</u></u>	<u><u>13.964.682,64</u></u>	Summe der Passiva	<u><u>103.679.467,61</u></u>	<u><u>13.964.682,64</u></u>
1. Auslandsaktiva	102.182.224,88	13.508.501,53	1. Auslandspassiva	3.061.870,12	617.936,83
			2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.648.052,99	1.224.839,69
			3. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 11 E-GeldG 2010	725.539,27	350.000,00

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft wurde mit Errichtungserklärung vom 6. November 2018 und mit Nachtrag vom 2. Mai 2019 als Bitpanda Payments GmbH, Wien (kurz: „Payments“) gegründet und am 8. Mai 2019 in das Firmenbuch unter FN 501412x eingetragen.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24. Februar 2022 wurde der Payments die Konzession gemäß § 1 Abs 2 E-GeldG 2010 erteilt. Die folgenden Dienstleistungen sind im Rahmen der Zulassung als E-Geld-Institut enthalten:

- Gewerbliche Ausgabe von E-Geld gemäß § 1 Abs 2 E-GeldG 2010

Des Weiteren ist die Bitpanda Payments GmbH im Rahmen der E-Geld-Konzession gemäß § 3 Abs. 3 Z 1 E-GeldG 2010 zur Erbringung folgender in § 1 Abs. 2 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018), BGBl. I Nr. 17/2018 idgF, genannten Zahlungsdienste berechtigt:

- gemäß § 1 Abs. 2 Z 3 ZaDiG 2018 zur Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich des Transfers von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsdienstnutzers oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister (Zahlungsgeschäft):
 - a) Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften (Lastschriftgeschäft);
 - b) Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments (Zahlungskartengeschäft);
 - c) Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen (Überweisungsgeschäft);
- gemäß § 1 Abs. 2 Z 5 ZaDiG 2018 zur Ausgabe von Zahlungsinstrumenten (Issuing);
- gemäß § 1 Abs. 2 Z 6 ZaDiG 2018 für Dienste, bei denen ohne Einrichtung eines Zahlungskontos auf den Namen des Zahlers oder des Zahlungsempfängers ein Geldbetrag eines Zahlers nur zum Transfer eines entsprechenden Betrags an den Zahlungsempfänger oder an einen anderen, im Namen des Zahlungsempfängers handelnden Zahlungsdienstleister entgegengenommen wird oder bei denen der Geldbetrag im Namen des Zahlungsempfängers entgegengenommen und diesem verfügbar gemacht wird (Finanztransfergeschäft);
- gemäß § 1 Abs. 2 Z 7 ZaDiG 2018 für Dienste, die auf Antrag des Zahlungsdienstnutzers einen Zahlungsauftrag in Bezug auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Zahlungskonto auslösen (Zahlungsauslösedienste)
- sowie gemäß § 1 Abs. 2 Z 8 ZaDiG 2018 für Online-Dienste zur Mitteilung konsolidierter Informationen über ein Zahlungskonto oder mehrere Zahlungskonten, das oder die ein Zahlungsdienstnutzer entweder bei einem anderen Zahlungsdienstleister oder bei mehr als einem Zahlungsdienstleister hält (Kontoinformationsdienste).

Am 24. November 2022 wurde die gewerbliche Ausgabe von E-Geld gemäß § 3 Abs. 1 E-Geld-Gesetz 2010 als Dienstleistung gestartet. Diese Dienstleistung richtet sich speziell an Kunden der Bitpanda Asset Management GmbH, Deutschland. Konkret wird seitens Payments E-Geld emittiert, welches in weiterer Folge im Rahmen der Bitpanda-Plattform verwendet und eingelöst werden kann. Für diese Zwecke wurde ein Service Level Agreement am 21. November 2022 zwischen Payments und Bitpanda Asset Management GmbH, einer Schwestergesellschaft der Payments, abgeschlossen.

Die Gesellschaft war vom 25. März 2019 bis 14. Februar 2022 ein Zahlungsinstitut iSd § 7 ZaDiG 2018 und Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und hat die Zahlungsdienstleistungen § 1 Abs. 2 Z 3 (Zahlungsgeschäft), Z 6 (Finanztransfergeschäft) gewerblich

an Kunden der Bitpanda GmbH erbracht. Diese Dienstleistungen wurden und werden auch im Rahmen der nunmehrigen E-Geld Konzession weiterhin erbracht.

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bitpanda GmbH, Wien/Österreich und wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, einbezogen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Payments wurde nach den für Finanzinstitute gemäß § 14 Abs. 3 E-Geld Gesetz geltenden Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden – soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Der Jahresabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Die **Forderungen** an Kreditinstitute sowie **Sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** sowie **sonstige Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

In den **Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31.12. bewertet.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bilanzposten beinhaltet täglich fällige, frei verfügbare Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 5.112.160,13 (Vj. TEUR 5.387), welche für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des laufenden Geschäftsbetriebs dienen.

Weiters enthält der Posten Forderungen an Kreditinstitute das Sicherungskonto (Safeguarding Account) in Höhe von EUR 97.342.482,79 (Vj. TEUR 8.465), welches zur Abdeckung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden iZm E-Money gem. § 12. Sicherung der Kundengelder des E-Geld-Gesetzes 2010 dient. Da die Position in Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden steht, hat diese dieselbe Laufzeit.

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Kautionen in Höhe von EUR 6.907,00 (Vj. TEUR 7), sonstige Forderungen in Höhe von EUR 255.014,14 (Vj. TEUR 104) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 962.754,56 (Vj. TEUR 0). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Geschäftsjahr 2024 EUR 25.224,53 (Vj. TEUR 0) enthalten, welche erst nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Die Position enthält keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten aus E-Money in Höhe von EUR 52.742.554,12 (Vj. TEUR 6.532).

Alle Bestimmungen im Zusammenhang mit Schutz der Kundengelder gemäß §18 ZaDiG 2018 sowie §12 E-Geldgesetz 2010 wurden für den gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

Die Position wird als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen. E-Money wird nicht verzinst.

3.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 48.495.110,79 (Vj. TEUR 6.142), Lieferverbindlichkeiten in Höhe von EUR 135.749,71 (Vj. TEUR 43) und geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. TEUR 11).

In dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. TEUR 43) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Position enthält keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Diese Position umfasst Rückstellungen für Prüfung in Höhe von EUR 21.000,00 (Vj. TEUR 13) sowie die Rückstellungen für die ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 637.000,00 (Vj. TEUR 0).

3.6. Eigenkapital

Aufgrund des Jahresgewinnes von EUR 423.213,30 erhöhte sich das Eigenkapital in selbiger Höhe.

3.7. Eigenmittel

Die **anrechenbaren Eigenmittel** gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 errechnen sich wie folgt:

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> TEUR
Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350
Kapitalrücklagen	526.934,05	527
Bilanzgewinn	771.118,94	<u>348</u>
	1.648.052,99	1.225

Die erforderlichen Eigenmittel betragen EUR 725.539,27 (Vj. TEUR 350) und ergeben sich aus den Bestimmungen des § 11 E-Geldgesetz.

Die anrechenbaren Eigenmittel übersteigen das Eigenmittelerfordernis gemäß § 16 Abs. 2 ZaDiG 2018 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Z 2 ZaDiG 2018 iVm § 11 Abs. 3 Z 2 E-Geld-Gesetzes 2010 und wurden während des Geschäftsjahres erfüllt.

3.8. Bilanzielle Fremdwährungspositionen

Der Gesamtbetrag der Aktivposten, die auf fremde Währung lauten, beträgt zum Stichtag EUR 673.857,92 (Vj. TEUR 0). Der Gesamtbetrag der Passivposten, die auf fremde Währung lauten, beträgt zum Stichtag EUR 1.611.760,06 (Vj. TEUR 72).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Zinsergebnis

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen in Höhe von EUR 0,01 (Vj. TEUR 2) sowie Zinsgebühren gemäß dem Darlehensvertrag zwischen Payments und der Muttergesellschaft in Höhe von EUR 0,00 (Vj. TEUR 43) enthalten. In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von EUR 270.392.21 (Vj. TEUR 22) enthalten.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Payments führt Zahlungsdienstleistungen im Auftrag der Bitpanda GmbH und ihrer Tochter Bitpanda Asset Management GmbH durch. Die von deren Kunden beauftragten Zahlungsaufträge werden von der Payments als Service Dienstleister abgewickelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Weiterverrechnungen von Personal- und Sachkosten inklusive Gewinnaufschlag an die Muttergesellschaft.

4.3. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	1-12/2024	1-12/2023
	EUR	EUR
Identifizierungsleistungen	3.528.678,64	1.167.056,61
Verrechnung Personalkosten	450.800,84	506.484,86
Rechts- und Beratungsaufwendungen	12.545,43	76.291,21
Spesen	185.322,73	116.588,12
Miet- und Pacht Aufwand (Räumlichkeiten)	14.400,00	14.400,00
Marketing Aufwand	402.477,31	57.129,85
Intercompany Aufwand	93.400,00	93.400,00
Sonstige	124.585,63	17.662,01
	4.812.210,58	2.049.012,66

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen der Payments betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR 56.800,00 (Vj. TEUR 57). Für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 284.000,00 (Vj. TEUR 284).

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten betrifft den Aufwand aus der Steuerumlage an den Gruppenträger in Höhe von EUR 126.414,42 (Vj. TEUR 23).

5. Sonstige Angaben

5.1. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Im Geschäftsjahr sind folgende Personen als Geschäftsführer bestellt:

- Mag. Fabian Reinisch seit 14.12.2022
- MMag. Barbara Edelmann seit 24.10.2023
- Maria Mercedes Sanchez De Rojas Rodriguez De Zuloaga seit 02.05.2024

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Kredite / Vorschüsse gewährt und es wurden keine Haftungen übernommen.

Die Geschäftsführer wurden bei der Bitpanda GmbH angestellt und die Bezüge wurden von dieser in vollem Umfang getragen.

5.2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 21.000,00 (Vj. TEUR 17) berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5.3. Gesamtkapitalrentabilität

Der Gesamtkapitalrentabilität per 31.12.2024 beträgt 0.41% (zum 31.12.2023: 0.52%).

5.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Payments gehört der Steuergruppe gemäß § 9 KStG der Bitpanda GmbH, Wien an. Der den Steuerumlagen zugrundeliegende Steuersatz entsprach dem Steuersatz gem. § 22 Abs. 1 KStG idF BGB1 I 2004/57 von derzeit 23%. Der Gruppenvorteil wurde zur Berechnung der Steuerumlagen zu 80% zugeteilt.

Es besteht ein Service Level Agreement zwischen der Payments und Bitpanda GmbH, wobei die Payments sowohl als Dienstleister (Kundenidentifizierung sowie Zahlungsdienstleistungen), als auch als Dienstleistungsempfänger (IT-Support, Räumlichkeiten, Kunden-Support, etc.) fungiert.

Weiters besteht eine Beitrittsvereinbarung zwischen Payments und Bitpanda Asset Management GmbH, einer Schwestergesellschaft der Payments. Gemäß dieser Vereinbarung führt Payments die Verifizierung von Kunden der Bitpanda Asset Management GmbH durch.

5.5. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.6. Zweigniederlassungen

Zum Bilanzstichtag gab es eine Zweigniederlassung der Bitpanda Payments GmbH in Spanien, die im Jahresabschluss der Bitpanda Payments GmbH eine untergeordnete Bedeutung hat.

5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen die Russische Föderation und Weißrussland können Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft haben. Aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen weder in der Ukraine noch in Russland oder Weißrussland engagiert ist, haben diese Konflikte keinen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft. Auch die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten und die damit verbundenen geopolitischen Spannungen haben derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Wien, am 24.06.2025

Signed by:
Barbara Edelmann
14A8DC512C06434...

MMag. Barbara Edelmann

Signed by:
Maria Mercedes Sanchez De Rojas Rodriguez De Zuloaga De Rojas Rodriguez De Zuloaga
DEE33412C844483...

Signed by:
Fabian Reinisch
A68A13950DCC467...

Mag. Fabian Reinisch

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bitpanda Payments GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien

25. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer